



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 15.02.2021 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(5) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz:

Aufgrund den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018, haben die Gemeinden ab dem Finanzjahr 2020 gem. § 38 VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen und diese im Gemeinderat zu beschließen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde den Gemeindemandataren im Vorfeld übermittelt und während der Gemeinderatssitzung vom Finanzverwalter erläutert. Die Eröffnungsbilanz weist zusammengefasst folgende Zahlen auf:

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	8.532.079,40	Saldo der Eröffnungsbilanz	5.167.857,80
Langfristige Forderungen	190.540,60	Haushaltsrücklagen	3.911,76
Kurzfristige Forderungen	33.515,17	Investitionszuschüsse	3.343.515,67
Liquide Mittel	475.132,60	Langfristige Finanzschulden	525.930,32
		Langfristige Rückstellungen	164.851,12
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.328,78
		Kurzfristige Rückstellungen	11.872,32
SUMME	9.231.267,77	SUMME	9.231.267,77

Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters Peter Schautzgy wurde die Eröffnungsbilanz in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller